

Fachmaturität Pädagogik FMP

Allgemeine Informationen zur FMP im Kanton Bern



Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 bestimmt in Art. 24, 2:

„Sie [die pädagogischen Hochschulen] verlangen für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Vorstufen- und Primarlehrpersonenausbildung entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsmaturität; der Hochschulrat legt die Voraussetzungen fest“.

Ziele des Bildungsgangs

Die Ziele des Bildungsgangs zur Fachmaturität Pädagogik sind:

- Vorbereitung auf das Studium zur Lehrperson für die Vorschul- und Primarstufe an einer der Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz
- Erweiterung und Vertiefung einer auf die Pädagogischen Hochschulen ausgerichteten Allgemeinbildung gemäss dem schweizerischen Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen
- Erweiterung der Fähigkeit, selbstständig Wissen zu erwerben und mit früher erworbenem Wissen zu vernetzen

Die Anforderungen an die schulischen Leistungen sind in den „Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik“ der EDK definiert.

Zulassung zur Fachmaturität Pädagogik

Zur Fachmaturität Pädagogik werden Kandidatinnen und Kandidaten mit abgeschlossener Fachmittelschulbildung mit Doppelabschluss in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziale Arbeit/Pädagogik zugelassen.

Für eine Aufnahme in den Bildungsgang muss im Fachmittelschulabschluss die Summe der Noten für die Fächer Erstsprache, erste Fremdsprache, Mathematik und Lernbereich Naturwissenschaften mindestens 16 Punkte betragen, wobei keine dieser Einzelnoten unter 3.5 zulässig ist.

In der Regel liegt nicht mehr als ein Jahr zwischen dem Fachmittelschulabschluss und dem Eintritt in den Fachmaturitätslehrgang.

Ausbildungsort und Zuständigkeit

Das Fachmaturitätsjahr Pädagogik wird an den Fachmittelschulen Bern-Neufeld, Biel und Thun angeboten. Interessierte melden sich bis zum 15. Februar mit dem offiziellen Formular bei ihrer abgebenden FMS («Stammschule») an. Ende März wird der Schulort für die Fachmaturität Pädagogik eröffnet. Die FMP-Schule ist für den Versand aller FMP-Unterlagen an die ihr zugeteilten Kandidatinnen und Kandidaten zuständig. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Fachmaturität Pädagogik bleiben bis Ende des Fachmittelschulbildungsgangs (bis zum Abschluss der FMS-Ausweisprüfung) Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule. Bezüglich FMP ist die Stammschule zuständig für die Genehmigung des Praktikumsplatzes, ebenso kann die Stammschule in Rücksprache mit der FMP-Schule Betreuende für die FMA stellen. Ab dem 01. August ist die FMP-Schule zuständig für die FMP-Schülerinnen und Schüler und damit auch für alle Abläufe und Formalitäten betreffend FMP. Die Stammschule stellt der FMP-Schule spätestens per 01. August alle Unterlagen der FMP-Schülerinnen und Schüler zu. Für die Schülerinnen und Schüler gilt der Ferienplan und der „Terminplan Fachmaturität Pädagogik“ der FMP-Schule.

Struktur der Fachmaturität Pädagogik

	August / Sept.	Oktober – Dez.	Jan. – April	April / Mai
Pädagogisches Vorpraktikum	6 Wochen			
Präsenzunterricht mit begleitetem Selbststudium		20 Wochen Unterricht nach Stundenplan 1 Woche Prüfungsvorbereitung		
Fachmaturitäts-Arbeit FMA	Themenfindung	Verfassen der FMA Abgabe der FMA	Präsentation der FMA	
Fachmaturitäts-prüfung				Gemäss Prüfungsplan

Vorpraktikum

Die Kandidatinnen und Kandidaten absolvieren nach dem Abschluss der Fachmittelschule im ersten Quartal des Schuljahres ein Vorpraktikum von 6 Wochen in einer öffentlichen Schule (Kindergarten oder Primarschule). Dieses Vorpraktikum dient dazu, erste Erfahrungen im schulischen Arbeitsumfeld zu sammeln. Das Vorpraktikum wird von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst organisiert. Die Stammschule kann bei der Praktikumsuche Unterstützung bieten und bewilligt den Praktikumsplatz. Das sechswöchige Vorpraktikum absolvieren die Kandidatinnen und Kandidaten in der Regel im Kanton Bern.

Eine Vereinbarung zwischen den Praktikumsbetreuenden, den Schülerinnen und Schülern und der Stammschule regelt das Vorpraktikum. Dieses bildet zudem den Ausgangspunkt für die Fachmaturitätsarbeit, deren Thema einen konkreten Bezug zum pädagogischen Umfeld haben muss.

Das vollständig absolvierte Vorpraktikum ist die Bedingung für die Zulassung zum allgemeinbildenden Teil der Ausbildung.

Fachmaturitätsarbeit

Die Fragestellung der Arbeit wird von den Schülerinnen und Schülern im Verlauf des Praktikums entwickelt und hat einen konkreten Bezug zum pädagogischen Arbeitsfeld. Die Arbeit umfasst ca. 15 Seiten. Betreut und beurteilt wird die Arbeit von einer Lehrperson der Fachmittelschule (in der Regel der FMP-Schule, nach Rücksprache kann die Betreuung auch durch die Stammschule gestellt werden). Die Fachmaturitätsarbeit wird unmittelbar nach den Weihnachtsferien bei der Betreuungsperson eingereicht und bis Anfang März mündlich präsentiert. Für eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen muss die Fachmaturitätsarbeit (schriftliche Arbeit und Präsentation) mindestens mit «genügend» bewertet sein.

Eine ungenügende schriftliche Fachmaturitätsarbeit kann innert Monatsfrist aufgebessert werden und höchstens noch die Note 4 erreichen.

Der Leitfaden zur Fachmaturitätsarbeit zuhanden der Schülerinnen und Schüler und deren Betreuungspersonen regelt die schriftliche Fachmaturitätsarbeit. Der Leitfaden ist auf der Website der BKD abrufbar.

Allgemeinbildender Teil

Lernformen

Die Richtlinien der EDK sehen für die Fachmaturität Pädagogik folgendes Lernkonzept vor:
Das Lernkonzept basiert auf dem Erlernen von Kompetenzen in den Bereichen Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einstellungen innerhalb folgender Grundsätze:

- der **Kontaktunterricht** in den Prüfungsfächern beträgt ca. **50%** des Gesamtaufwandes des Kurses; die Schülerinnen und Schüler setzen für **Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ca. 25%** des Gesamtaufwandes ein, und die restlichen **25%** des Gesamtaufwandes werden für **die Arbeit an Selbstlernaufträgen** genutzt
- Selbstlernaufträge in den einzelnen Fächern dienen der Vertiefung und Sicherung der vermittelten Lerninhalte
- **die Lehrpersonen begleiten die Lernprozesse** durch fachliche Beratung und Unterstützung
- die Schülerinnen und Schüler **reflektieren und dokumentieren ihren Lernprozess** zum Beispiel in Form eines Lernportfolios. Sie achten auf sorgfältiges und strukturiertes Arbeiten und sie setzen adäquate Lernstrategien und Lerntechniken ein.

Kontaktunterricht

Der Kontaktunterricht findet im Klassenverband nach Stundenplan statt.

Studentafel

Prüfungsfächer	Lektionen
Erstsprache / Deutsch	3
Erste Fremdsprache / Französisch	3
Mathematik	4
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Histoire*	2.5
Géographie*	2.5
Total Prüfungsfächer	21
Weiteres obligatorisches Fach	
Musik oder Bildnerisches Gestalten**	2
Total Kontaktunterricht	23

* Geschichte und Geographie werden in Französisch unterrichtet und geprüft. Eine halbe Lektion ist als Stützunterricht vorgesehen.

** Intensivkurs im Kunstfach, das im FMS-Ausweis nicht ausgewiesen ist.

Wurden während der Ausbildung an der FMS beide Kunstfächer während drei Jahren besucht, kann bei der Fachmittelschule ein Gesuch um Dispensation vom Intensivkurs gestellt werden.

Vor- und Nachbereitung des Kontaktunterrichts

Das selbständige Lernen soll zu 25% der Vor- und Nachbereitung der im Präsenzunterricht vermittelten Inhalte dienen.

Begleitetes Selbststudium (AA-Lektionen)

In den verbleibenden 25% der Zeit befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit Selbstlernaufträgen, deren Erarbeitung die Lehrerinnen und Lehrer beratend begleiten. Das begleitete Selbststudium findet in der Regel nach Stundenplan statt. Details werden von den einzelnen Fachmittelschulen vorgegeben.

Die Lehrerinnen und Lehrer

- bestimmen das lehrplanrelevante Lernziel und den Lernauftrag (viele Formen denkbar: skriptbasiertes Selbststudium, Leitprogramme, Transferaufgaben, problemorientiertes Lernen u.a.)
- begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Selbststudium und unterstützen sie durch fachspezifische Anregungen und Hinweise (Lern- und Arbeitsstrategien), Strukturierungshilfen, Erklärungen und Rückmeldungen
- überprüfen und besprechen die Ergebnisse und den Lernprozess mit den Schülerinnen und Schülern

Sie stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Anstellung im Selbststudium zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler

- erarbeiten eigenständig Lerninhalte und Lösungen
- bestimmen den Lernweg und Zeitpunkt innerhalb des vorgegebenen Rahmens selber
- erarbeiten die Lernaufträge selbständig oder in Gruppen
- dokumentieren und reflektieren ihr Lernverhalten gemäss den Vorgaben

Die Schule

- schafft für das begleitete Selbststudium günstige Rahmenbedingungen, z.B. einen angepassten Stundenplan, einen permanent zur Verfügung stehenden Raum mit Internetzugang und Handapparaten (Klassenzimmer)

Leistungsbeurteilungen während des allgemeinbildenden Moduls

Es finden keine mit Noten bewerteten Prüfungen statt, ein Semesterzeugnis wird nicht ausgestellt. Eine formative Prüfung („Orientierungsprüfung“) in der ersten Hälfte des allgemeinbildenden Teils dient der Standortbestimmung, eine weitere findet gegen Ende des allgemeinbildenden Teils statt.

Präsenz

Zu den Abschlussprüfungen wird zugelassen, wer in einem Unterrichtsfach mindestens 90% anwesend war. Die Unterschreitung dieser Präsenzzeiten kann nur beim Vorliegen zwingender Gründe und mit Bewilligung der Schulleitung mit Zusatzleistungen kompensiert werden.

Fachmaturitätsprüfung

Zulassung

Zur Fachmaturitätsprüfung wird nur zugelassen, wer das Vorpraktikum vollständig absolviert hat, den Unterricht in jedem Fach zu mindestens 90% besucht hat und in der Fachmaturitätsarbeit (schriftliche Arbeit **und** Präsentation) mindestens eine 4 („genügend“) erreicht hat.

Prüfungsfächer

Prüfungsfächer	schriftlich	mündlich
Erstsprache / Deutsch	180 Min.	15 Min.
Erste Fremdsprache / Französisch	120 Min.	15 Min.
Mathematik	120 Min.	15 Min.
Biologie		15 Min.
Chemie		15 Min.
Physik		15 Min.
Histoire*		15 Min.
Géographie*		15 Min.

* Die Prüfungen finden in französischer Sprache statt.

Die Kantonale Prüfungskommission für die Fachmittelschulen KPFMS bestimmt und entsendet Fachexpertinnen und Fachexperten.

Bestehensnormen

- Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausschliesslich die an der Prüfung erreichten Noten.
- Die Ergebnisse in den einzelnen Prüfungen sind in ganzen und halben Noten auszudrücken. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen werden mit halben und ganzen Noten bewertet.
- Die Durchschnittsnoten aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungen in der Erstsprache, der ersten Fremdsprache und in Mathematik werden mathematisch auf halbe bzw. ganze Noten gerundet.
- Die Noten in Biologie, Chemie und Physik ergeben zusammen eine Note in den Naturwissenschaften.
- Die Noten aus Geschichte respektive Histoire und Geografie respektiv Géographie werden zu einer Note in Geistes- und Sozialwissenschaften verrechnet.

Die Fachmaturität wird erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Durchschnitt aller fünf Prüfungsnoten und der Fachmaturitätsarbeit muss mindestens 4.0 betragen.
2. Höchstens 2 von 5 Prüfungsnoten sind ungenügend.
3. Die Summe der Notenabweichung von 4.0 nach unten in den 5 Prüfungsfächern beträgt nicht mehr als 1.0 Punkt.

Das Thema der Fachmaturitätsarbeit und ihre Bewertung erscheinen im Fachmaturitätszeugnis.

Wiederholung

Wer die Fachmaturitätsprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal bei der nächsten Prüfungssession wiederholen. Eine Wiederholung umfasst den gesamten Bildungsgang: Es müssen also das Praktikum, die Fachmaturitätsarbeit und der Unterricht in allen Fächern noch einmal absolviert werden, um erneut an die Fachmaturitätsprüfung zugelassen zu werden.

Kosten

Für Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern ist das Angebot der Fachmaturität Pädagogik kostenlos. Für Unterrichtsmaterial und Exkursionen ist mit einem Betrag von rund CHF 300.- zu rechnen. Je nach FMP-Standort brauchen die Schülerinnen und Schüler für den Unterricht ein eigenes Laptop (BYOD). Genauere Infos erteilen die zuständigen FMP-Schulen. Die Fachmaturitätsprüfung kostet CHF 200.-.

Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler müssen einen Schulgeldbeitrag gemäss den regionalen Schulabkommen entrichten. Informationen bezüglich einer allfälligen Schulgeldübernahme erteilt die zuständige Bildungsbehörde im Wohnsitzkanton.

Weiterführende Informationen

Alle kantonalen Dokumente und weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion. Für die konkrete Umsetzung der in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen sind die einzelnen Fachmittelschulen verantwortlich.

Erlassen von der Konferenz der kantonalen Schulleitungen FMS (KLFMS) im Mai 2021.